

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 für das Pulver			
Handelsname:		Revisionstand: 12.05.2016 Seite: 1 von 7	
BIOCRYL-RESIN Polymer			

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator: BIOCRYL-RESIN Polymer

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs / des Gemischs:

KFO-Kunststoff, Autopolymerisat, Pulverkomponente des 2-Komponenten-Acryl-Kunststoff-Systems für die Anfertigung kieferorthopädischer Apparate.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SCHEU-DENTAL GmbH
 Am Burgberg 20
 58642 Iserlohn

Email: service@SCHEU-DENTAL.com

Internet: www.SCHEU-DENTAL.com

Tel.: +49 (0)2374 / 9288-0
 Fax: +49 (0)2374 / 9288-90

1.4. Notrufnummer: 02374/9288-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP].

2.2. Kennzeichnungselemente

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht eingestuft nach PBT oder vPvB. Brennbar, aber nicht leicht zu entzünden. Kann explosionsfähige Staubwolken in der Luft bilden. Geringe Toxizität bei bestimmungsgemäßer Handhabung.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft

Die Konzentrationen der einzelnen Inhaltsstoffe sind zu gering um der Mixtur spezifische Gefahren zuzuordnen.

Gefährliche Inhaltsstoffe	%W/W	EINECS No.	Hazard Class and Category Code(s)	Hazard statement Code(s)
Dibenzoyl peroxide	< 1	202-327-6	Org. Perox. B Skin Sens. 1 Eye Irrit. 2 Aquatic Acute. 1	H241 H317 H319 H400
Barbituric acid	< 1	276-940-2	Skin Irrit. 2 Eye Irrit. 2 STOT SE.3	H315 H319 H335
Methyl Methacrylate	< 1	201-297-1	Flam. Liq. 2 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 STOT SE. 3	H225 H315 H317 H335

Der volle Wortlaut der H-Sätze, siehe Abschnitt 16.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006			
für das Pulver			
Handelsname:			
BIOCRYL-RESIN Polymer		Revisionstand:	12.05.2016
		Seite:	2 von 7

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:	Person an die frische Luft führen.
Nach Hautkontakt (o. Haar):	Mit reichlich Wasser abwaschen. Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.
Nach Augenkontakt:	Sofort vorsichtig und gründlich mehrere Minuten mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen. Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser-Sprühnebel, Schaum, Trockenpulver, Kohlendioxid CO²

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar aber nicht leicht entzündbar. Bei thermischer Zersetzung können giftige, reizende und brennbare Dämpfe entstehen. Dieses Produkt kann bei hohen Temperaturen brennbare Staubwolken bilden. Die minimale Zündtemperatur einer Polymer-Staubwolke beträgt ca. 480 °C.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.
Achtung – Verschüttungen können rutschig sein.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006			
für das Pulver			
Handelsname:			
BIOCRYL-RESIN Polymer		Revisionstand:	12.05.2016
		Seite:	3 von 7

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. In gut belüfteten Räumen verwenden. Staubbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem kühlen, gut belüfteten und trockenen Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten.
Lagertemperatur: max. 25 °C

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, Reduktionsmittel, Säuren, Basen (führt zur Zersetzung).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Herstellung von zahnmedizinischen Produkten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bezeichnung	EC No.	LTEL mg/M ³ (8 h TWA)	Notes
Dibenzoyl Peroxide	202-327-6	5	WEL
Methyl Methacrylate	201-297-1	208	WEL
Staub		10	WEL
Feinstaub		4	WEL

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen. Für gute Raumbelüftung sorgen. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Geeignete Schutzhandschuhe: Butyl- und Nitril-Handschuhe.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Staubschutzmaske Typ P-3 bzw. FFP-3 (EN143 und EN149) können verwendet werden.
Bei unzureichender Belüftung raumluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für das Pulver

Handelsname:

BIOCRYL-RESIN PolymerRevisionsstand: 12.05.2016
Seite: 4 von 7**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	Pulver
Farbe:	gemäß Produktbeschreibung
Geruch:	spezifisch
pH-Wert:	nicht bestimmt

Zustandsänderungen:

Schmelzpunkt:	150 - 230 °C
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt
Flammpunkt:	~390 °C

Entzündlichkeit: nicht bestimmt

Dampfdruck: (bei 20 °C)	nicht bestimmt
Dichte: (bei 20 °C)	1,10 – 1,18 g/cm ³
Schüttdichte: (bei 20 °C)	0,60 – 0,70 g/ml
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	~465 °C
Explosive Eigenschaften:	schwach bis moderat explosiv
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: 100 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Staubbildung vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Das Pulver enthält Rückstände von Benzoyl peroxid. Diese können mit Oxidationsmitteln, Reduktionsmitteln, Säuren und Basen reagieren (führt zur Zersetzung).

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Methyl Methacrylat, Dibenzoyl Peroxid, Carbon Dioxid, Carbon Monoxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für das Pulver

Handelsname:**BIOCRYL-RESIN Polymer**Revisionstand: 12.05.2016
Seite: 5 von 7

Verschlucken	Geringe Toxizität
Inhalation	Eine Gefährdung durch Einatmen ist unwahrscheinlich.
Hautkontakt	Hautreizungen sind unwahrscheinlich. Enthält weniger als 1 % Restbestand (Methyl Methacrylat, Dibenzoyl peroxide, Barbitursäure). Keine Gefahren bei bestimmungsgemäßer Handhabung. Wenn die Polymermatrix zerstört wird oder wenn das Polymer in Lösungsmitteln gelöst wird, können chemische Rückstände aus der Polymermatrix gelöst werden, die eine allergische Reaktion auslösen können.
Augenkontakt	Staub kann Reizungen auslösen.

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.

ABSCHNITT 12: Angaben zur Ökologie

12.1. Toxizität

Das Produkt ist gering toxisch bei Wasserorganismen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist nicht biologisch abbaubar im Boden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt hat ein geringes Bioakkumulationspotenzial.

12.4 Mobilität im Boden

Geringe Mobilität im Boden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 für das Pulver		
Handelsname: BIOCRYL-RESIN Polymer		
		Revisionstand: 12.05.2016 Seite: 6 von 7

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Der Abfall wird als nicht gefährlich eingestuft.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	
14.4. Verpackungsgruppe:	

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	
14.4. Verpackungsgruppe:	

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	
14.4. Verpackungsgruppe:	

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	
14.4. Verpackungsgruppe:	

14.5 Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006			
für das Pulver			
Handelsname:			
BIOCRYL-RESIN Polymer		Revisionstand:	12.05.2016
		Seite:	7 von 7

Zusätzliche Hinweise

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG) Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§4 und 5 MuSchRiV)
Wassergefährdungsklasse:	1 – schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS:	European List of Notified Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service
LC50:	Lethal concentration, 50 %
LD50:	Lethal dose, 50 %

Dibenzoyl Peroxide

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

1-benzyl-5-phenylbarbituric acid

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Methyl Methacrylate

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.